

# Miet- und Benutzungsbedingungen für die Versammlungsräume im Hospitalhof

## 1. In unseren Mietpreisen sind enthalten:

Betriebskosten (Strom, Wasser) / Reinigung / Flipchart / Pinnwand / Vorbereitung der Räume durch Hausmeister / Mitnutzung Innenhof (nach Verfügbarkeit) / bis zu 2 Parkplätzen in der Tiefgarage (nach Verfügbarkeit) / Heizung in den Gruppenräumen. Beim Goes-Saal und beim Lechler-Saal berechnen wir in der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. zusätzliche Heizkosten.

### 1.1. Technikausstattung

Im **Lechler-Saal** ist in der Miete folgende Technikausstattung enthalten: Beschallung, Beleuchtung, Beamer (samt einer Videoverbindung Rednerpult-Beamer), Standmikrofon am Rednerpult, 2 Funkstrecken (als Handsender oder Headset). Bei Anmietung des Lechler-Saals ist eine technische und personelle Betreuung durch eine Technikfirma erforderlich. Über diese erfolgt auch eine Erweiterung des Angebots der technischen Ausstattung. Die Technikfirma muss vom Mieter gebucht und bezahlt werden. Die Empfehlungsliste erhalten Sie von uns.

Im **Goes-Saal** ist in der Miete folgende Technikausstattung enthalten: Beschallung, Beamer (samt einer Videoverbindung Rednerpult-Beamer), Standmikrofon am Rednerpult, 2 Funkstrecken (als Handsender oder Headset). Wenn Sie mehr Funkstrecken (als Handsender oder Headset) benötigen, können wir Ihnen 2 weitere Funkstrecken im Goes-Saal anbieten, diese werden von uns jeweils mit 45,00 € berechnet. Sie können Ihren eigenen Laptop verwenden. Wenn Sie einen Laptop von uns zur Verfügung gestellt bekommen möchten, berechnen wir Ihnen diesen mit 45,00 €.

In den **Seminarräumen** ist keine Mikrofonanlage erforderlich. Im **Salon** kann eine Mikrofonanlage bereitgestellt werden. In jedem Raum gehört ein Beamer zur technischen Grundausstattung. Wenn Sie einen Laptop von uns zur Verfügung gestellt bekommen möchten, berechnen wir Ihnen diesen mit 45,00 €.

### 1.2. WLAN

Sie können für Ihre Teilnehmer/innen kostenfrei unseren WLAN-Zugang nutzen. Der Mieter haftet für den Umgang mit dem WLAN-Anschluss für alle, denen er die Nutzung des WLAN-Anschlusses ermöglicht. Es dürfen keine gesetzwidrigen oder verunglimpfenden Inhalte heruntergeladen werden. Der Mieter hat nachzuweisen, dass ihm kein Verschulden zur Last fällt.

### 1.3. Bewirtungen von Veranstaltungen:

Durch unseren Hausdienst ist bei der Anmietung von Seminarräumen die Bereitstellung von Kaffee, Tee und kalten Getränken bei Gruppen bis ca. 40 Personen möglich. Bei Kaffee-Bewirtungen stellen wir auf Wunsch zusätzlich Servietten, Kuchenteller, Besteck gegen eine Gedeckpauschale von 50,00 € im o. g. Umfang bereit.

Mit dem Vertrag wird eine Liste von Catering-Unternehmen u. a. des Sozialen Arbeitsmarktes verschickt. Sie sind frei in der Wahl Ihres Catering-Unternehmens.

Bei Bewirtungen im Zusammenhang mit dem Lechler-Saal und dem Goes-Saal benötigen Sie für Ihr Catering-Unternehmen die Küche. Zum Goes-Saal muss bei Bewirtung mit warmen Speisen der Salon zusätzlich reserviert werden: Küche plus Salon 350 Euro. Catering-Anbieter können einen Imbiss (belegte Brötchen, keine Warmbuffets ohne Personal) für Ihr Seminar direkt ins Haus und in oder vor Ihren Seminarraum liefern, Tische werden bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt unter Ausschluss des Vermieters direkt mit den Lieferanten.

#### 1.4. Zur Nutzung der Catering-Küche

Das von Ihnen beauftragte Catering-Unternehmen kann die vorhandene Catering-Küche mit den vorhandenen Geräten und Geschirr nutzen, bis zu 200 Gedecke sind vorhanden (nur Aufwärm- /Anricht-Küche, keine Kochmöglichkeit!). Im EG können Buffets mit warmen Speisen nur im Salon aufgebaut werden, nicht im Foyer. Beschädigungen an Geschirr, Gläsern, Geräten oder anderem Inventar müssen der Vermieterin unverzüglich mitgeteilt werden. Nr. 10 findet Anwendung. Kosten für Nutzung der Catering-Küche incl. Geschirr, Stehtische und Nachreinigung: 250,00 €. Kosten für Catering-Küche plus Salon: 350,00 €.

#### 1.5. Bitte um verantwortungsvollen Umgang mit Energie

Wir haben uns verpflichtet, verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen und achten besonders darauf, Energie, Heizung und Strom sparsam zu nutzen. Wir bitten unsere Mieter im Interesse der Umwelt, uns dies gleichzutun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit dafür.

#### 2. Zeitpunkt der Veranstaltungen

Die Saal- und Gruppenräume des Hospitalhofs können in der Regel zwischen 8:00 und 22:00 Uhr belegt werden. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Evang. Bildungszentrum Hospitalhof.

#### 3. Kapazität des Mietobjekts

Die Kapazität des Mietobjekts darf nicht überschritten werden. Die Anzahl der Besucher, entsprechend den beigefügten Belegungsdaten, ist einzuhalten. Es gilt die Versammlungsstätten-Verordnung.

#### Übersicht und Preise zu den Räumlichkeiten im Hospitalhof

	Miete incl. Betriebskosten	Heizkosten (01.10. – 30.04.)	Zusätzliche Tischbestuhlung
<b>Vortragssaal 1. OG</b>			
<b>Paul-Lechler-Saal</b> incl. Empore (492 qm)	<b>1.950,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	Nur Reihenbestuhlung
<b>Vortragssaal EG</b>			
<b>Elisabeth-und-Albrecht-Goes-Saal (195 qm)</b>	<b>280,00 € bis 4 Std.</b> <b>480,00 € ganztägig</b>	<b>60,00 € bis 4 Std.</b> <b>90,00 € ganztägig</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Seminarräume</b>			
Tagungsraum EG <b>Johannes-Reuchlin (80 qm)</b>	<b>160,00 € bis 4 Std.</b> <b>250,00 € ganztägig</b>	Incl.	Incl.
Tagungsraum EG <b>Katharina von Helffenstein (80 qm)</b>	<b>160,00 € bis 4 Std.</b> <b>250,00 € ganztägig</b>	Incl.	Incl.
Tagungsraum EG <b>Karl Gerok (40 qm)</b>	<b>75,00 € bis 4 Std.</b> <b>120,00 € ganztägig</b>	Incl.	Incl.
Sitzungsräume 3. OG <b>Johann Valentin Andreae, Käte Hamburger</b> (je 40 qm)	<b>75,00 € bis 4 Std.</b> <b>120,00 € ganztägig</b>	Incl.	Incl.
<b>Kleiner Lechler-Saal</b> als Tagungsraum 1. OG (124 qm)	<b>160,00 € bis 4 Std.</b> <b>250,00 € ganztägig</b>	Incl.	Incl.
<b>Salon</b> als Tagungsraum EG (116 qm)	<b>160,00 € bis 4 Std.</b> <b>250,00 € ganztägig</b>	Incl.	Incl.
<b>Nutzung der Catering-Küche</b>	<b>250,00 €</b> <b>350,00 € plus Salon</b>		

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

#### **4. Ansprechpartner während der Veranstaltung**

Während der Veranstaltung ist der Ansprechpartner des Mieters bzw. der Veranstalter jederzeit vor Ort und als Ansprechpartner präsent.

#### **5. Behandlung der Mietsachen**

Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Räume und das mitgemietete Inventar schonend zu behandeln. Schäden, die im Zusammenhang mit der Vermietung am Gebäude und am Inventar durch die Beauftragten, Lieferanten, Besucher des Mieters verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters.

#### **6. Musik / Lärmbelästigung**

Der Mieter wird ausdrücklich auf die polizeilichen Bestimmungen im Hinblick auf Musik sowie mit Lärm verbundenen Aktivitäten und gegebenenfalls sich hieraus ergebende Schadensersatzpflichten hingewiesen. Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabe und ähnliche Geräte), dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Der Einsatz von Live-Bands bzw. Live-Musik bedarf der vorherigen Absprache.

#### **7. Brandschutz**

Die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten. Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung des Vermieters angebracht werden. Sie müssen feuerhemmend imprägniert sein. Nägel oder Haken dürfen auf keinen Fall verwendet werden. Die gesamte Dekoration und ggf. Aufbauten, auch Blumenschmuck, sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.

#### **8. Müllentsorgung**

Der Mieter ist verpflichtet, den entstandenen Müll auf eigene Kosten zu entsorgen. Müllproduzierendes Wegwerfgeschirr ist für die Veranstaltung nicht zugelassen.

#### **9. Jugendschutz**

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) sind zu beachten. Die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ohne Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Die Anwesenheit von Jugendlichen ab 16 Jahren ist längstens bis 24 Uhr gestattet. Bezüglich der Altersgrenze hat der Mieter bei jedem Besucher den Ausweis zu überprüfen. Der Einlass zur Veranstaltung ist nur durch Vorlage eines gültigen Ausweises möglich.

#### **10. Haftung**

Der Mieter übernimmt die besichtigten Räume in dem ihm bekannten Zustand und erkennt an, dass sich diese in einem ordnungsmäßigen und für seine Zwecke brauchbaren Zustand befinden. Etwaige Mängel hat er bis spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung dem Hausmeister mitzuteilen. Der Mieter verpflichtet sich zu pfleglicher und schonender Behandlung der Räume, des Mobiliars, der ihm oder seinen Beauftragten überlassenen Gegenstände und des Außengeländes. Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder Dritte verursacht werden, die sich mit seinem Einverständnis in den Räumen auf dem Gelände aufhalten. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Mieter oder durch Dritte entstehen. Der Mieter trägt die Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritten, soweit von ihm der Zustand der Räume oder des Mobiliars verändert wird, und stellt den Vermieter für den Fall ihrer Inanspruchnahme von Ansprüchen Dritter frei. Im Falle eines Schadens hat der Mieter zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

#### **11. Behördliche Genehmigungen**

Die rechtzeitige Beschaffung aller für diese Veranstaltung erforderlichen bzw. mit dieser zusammenhängenden behördlichen Genehmigungen ist Angelegenheit des Mieters/ Veranstalters.

#### **12. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Stuttgart.